

**Bundesweiter Arbeitskreis  
der staatlich getragenen Bildungsstätten  
im Natur- und Umweltschutz**

www.banu-akademien.de  
poststelle@banu-akademien.de



Kooperationspartner sind:

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Bundesverband e.V., Bundesverband Naturwacht e.V., EUROPARC-Deutschland e.V., Verband Deutscher Naturparke e.V., Deutscher Wanderverband e.V. und NaturFreunde Deutschland e.V.

## **Lehrgangs- und Prüfungsordnung**

### **Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer**

#### **Präambel**

Auf erlebnisorientierten Führungen werden die Schönheit, die Eigenart und der Wert von Natur und Landschaft vermittelt. Dadurch wird das Bewusstsein für die Heimat gestärkt. Eine aufmerksame Wahrnehmung der Natur „vor der Haustür“ fördert die Identifikation mit der Region als Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement. Außerdem sind Natur, Landschaft, Geschichte und Kultur wichtige Reise- und Naherholungsmotive. Die Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen verstehen sich als Botschafter/innen ihrer Region. Sie werden vorbereitet, Natur und Landschaft zusammen mit Heimatgeschichte und Kultur erlebbar zu machen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ermuntern sie ihre Gäste, regionale Inhalte ins Überregionale zu übertragen und ökologische, soziale, kulturelle und ökonomische Gesichtspunkte in ihrer Wechselwirkung wahrzunehmen. Die Qualität des Lehrgangs liegt vor allem darin, die Inhalte aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Dafür werden Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten angesprochen. Ziel der Lehrgänge ist es auch, regionale Netzwerke zwischen den Teilnehmenden untereinander und den Lehrenden zu initiieren.

Die Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen sind dem Naturschutzgedanken besonders verbunden und verpflichtet. Als Vorbilder ihrer Gäste planen und führen sie achtsam im Umgang mit den Menschen und verantwortungsvoll gegenüber der Natur.

In den verpflichtenden Weiterbildungen und kollegialen Beratungen (Hospitationen) lernen sie über den Lehrgang hinaus ständig hinzu und erweitern ihre Kompetenzen.

## **§1 Schutz der Bezeichnung**

Der Lehrgang „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin“ und „Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) liegt in der Trägerschaft des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU).

Die Bezeichnungen „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin“ und „Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer“ (ZNL) sollen durch Eintrag beim Deutschen Patent- und Markenamt als Wort- und Bildmarke geschützt werden. Sie dürfen nur durch die Mitglieder im bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) vergeben werden. Die Bedingungen hierfür werden im Folgenden festgelegt.

## **§ 2 Ziel des Zertifikatskurses**

Die Teilnehmenden erhalten ein Grundwissen über die Entstehung von Natur und Landschaft in der Region, für die das Zertifikat ausgestellt werden soll, sowie über Kommunikation und Führungsdidaktik. Sowohl naturkundliche Grundlagen als auch das vielfältige Wirken des Menschen in der Landschaft in Geschichte und Gegenwart werden behandelt. Grundlagen der Kommunikation und Bildung werden vermittelt und geübt, um auf diesem Wege neue Einsichten zu gewinnen und engere Beziehungen zu Natur und Landschaft anzubahnen. Rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit bilden weitere Inhalte.

## **§ 3 Umfang und Gliederung, Rahmenstoffplan und Lehrgangsinhalte**

(1) Der Lehrgang hat einen Umfang von 70 Zeitstunden zuzüglich der Prüfung. Er sollte an zwei Wochenenden und in einer Kurswoche abgehalten werden.

(2) Der folgende **Rahmenstoffplan** ist verbindlich festgelegt (1 LE = 60 Minuten):

### **1. Naturkundliche Grundlagen der Region (18 LE)**

- 1.1 Grundlagen der Ökologie
- 1.2 Naturräume

### **2. Mensch – Kultur – Landschaft (16 LE )**

- 2.1 Regionalkulturen
- 2.2 Entwicklung der regionalen Wirtschaft
- 2.3 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- 2.4 Nachhaltige Entwicklung

### **3. Kommunikation und Führungsdidaktik (28 LE)**

- 3.1 Grundlagen der Kommunikation
- 3.2 Bildungskonzepte
- 3.3 Führungsdidaktik

### **4. Recht und Marketing (4 LE)**

- 4.1 Betriebswirtschaftliche Fragen
- 4.2 Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen

Der Vertiefungsgrad der einzelnen Inhalte des Rahmenstoffplans kann in Anpassung an die jeweiligen Anforderungen flexibel gehandhabt werden.

Insgesamt 66 Lehreinheiten (LE) zuzüglich 4 Lehreinheiten für Organisatorisches und Vorbereitung auf die Prüfung ergeben insgesamt 70 Zeitstunden.

Zusätzlich wird allen Teilnehmer/innen dringend empfohlen, eine Qualifikation zur Ersten Hilfe nachzuweisen. Aus dem Kreis der Akademien heraus werden entsprechende Angebote unterbreitet.

(3) Folgende **Lehrgangsinhalte** sollen im Lehrgang behandelt werden. Die Verbindlichkeit legt die zuständige BANU-Akademie fest.

## 1. Naturkundliche Grundlagen der Region (18 LE)

### 1.1. Grundlagen der Ökologie (4 LE)

- Grundbegriffe (z.B. Art, Population, Trophie, Biotop, Biozönose,...)
- Umweltfaktoren und Stoffkreisläufe (Wärme, Licht, Wasser, Boden, C, N, P, ...)
- Pflanzen und Tiere der Region und ihre Vergesellschaftung (Biozönosen)

### 1.2 Naturräume (14 LE, davon 4 LE Exkursion)

- Entstehungsgeschichte der Region (Geologie, Klima, Vegetation, Kulturlandschaft, Wildnis)
- Potentiell natürliche Ökosysteme/Naturräume der Region (Wälder, Seen, Moore, Alpine Stufe, Küste)
- Kulturbetonte Ökosysteme (Äcker, Grünland, Kulturlandschaftselemente, Dörfer und Städte)

## 2. Mensch – Kultur – Landschaft (16 LE)

### 2.1 Regionalkulturen (2 LE)

- Besiedlungsgeschichte
- Siedlungsformen und Gebäudetypen
- Heimat und regionale Identität
- Region in Brauchtum, Musik, Literatur, Malerei und Volkskunst

### 2.2 Entwicklung der regionalen Wirtschaft (2 LE)

- Landnutzung (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Weinbau,...)
- Regionale Wirtschaftskreisläufe und Nutzungskonflikte
- Handwerk und Industrie
- Handel, Verkehr und Dienstleistung
- Tourismus

### 2.3 Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (6 LE)

- Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
- Landschafts- und Regionalplanung
- Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramme
- Grundzüge des Naturschutzrechts (Naturschutzeinrichtungen und –zuständigkeiten, Schutzgebietskategorien national und international)

### 2.4 Nachhaltige Entwicklung (6 LE)

- Schlüsselthemen nachhaltiger Entwicklung
- Ökologische, soziale und ökonomische Wechselwirkungen
- Regionale und überregionale Leitbilder, Strategien (z.B. Biodiversitätsstrategie, Leitbilder von Schutzgebieten, Aspekte des demografischen Wandels, ...)
- Land- und Forstwirtschaft im Spannungsfeld mit anderen Nutzungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen
- Nachhaltige Landnutzung im Sinne der Agenda 21
- Sicherung von kultureller Identität und von Kulturgut, Boden- und Denkmalschutz
- Verbindung regionaler Aspekte mit Fragen internationaler Gerechtigkeit

## 3. Kommunikation und Führungsdidaktik (28 LE)

### 3.1 Grundlagen der Kommunikation (8 LE)

- Kommunikationsmodelle
- Rhetorik
- Präsentation

- Umgang mit Konflikten

### 3.2 Bildungskonzepte (6 LE)

- Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Grundlagen der Natur- und Erlebnispädagogik

### 3.3 Führungsdidaktik (14 LE)

- Erarbeitung zugkräftiger Leitideen und Themenlinien aus den fachlichen Inhalten
- Spannendes Enthüllen von Bedeutungen und Zusammenhängen
- Umgang mit Erwartungen und Bedürfnissen der Teilnehmer/innen
- Fragetechniken und Besucherformation (Ordnung der Gruppe im Gelände)
- Verknüpfung der Inhalte mit der Lebenswelt der Teilnehmer/innen (Trittsteine)
- Ermöglichen von Erfahrungen aus erster Hand und sinnvoller Einsatz von Hilfsmitteln
- Ausarbeiten von Schlüsselphänomenen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Integration von Störungen und Überwindung von Barrieren
- Rolle/Selbstverständnis des/der Führenden in der Gruppe

## 4. Recht und Marketing (4 LE)

### 4.1 Betriebswirtschaftliche Fragen

- Kalkulation von Angeboten, Steuerfragen, Honorare
- Haftungs- und Versicherungsfragen bei Natur- und Landschaftsführungen
- Selbstorganisation und Netzwerk

### 4.2 Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen

- Anbieter und Partner in der Bildungsarbeit
- Entwicklung des Tourismusmarktes in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

## **§ 4 Ziel der Prüfung**

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob die Teilnehmenden als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen qualifiziert sind. Sie müssen zeigen, dass sie über ein breites Hintergrundwissen verfügen und dieses gezielt in regionale wie überregionale Zusammenhänge stellen können. Darüber hinaus müssen sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, ihre Gäste bei der Vermittlung aktiv einzubinden, durch die Anwendung geeigneter Methoden Barrieren zu überwinden und erfolgreich die Auseinandersetzung mit Natur- und Kulturphänomenen sowie den Austausch innerhalb der Gruppe anzuregen.

## **§ 5 Gliederung und Inhalte der Prüfung**

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Eine schriftliche Prüfung umfasst vor allem das Fachwissen zur Region.
2. Eine Hausarbeit in Form einer schriftlich ausgearbeiteten Führung dient dem Nachweis der Fähigkeit, alle bei der Planung einer Führung erforderlichen Belange berücksichtigen zu können.
3. Eine praktische Prüfung erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit, die Inhalte der Führung ansprechend aufzubereiten, konkrete Natur- und Landschaftsphänomene mit innerer Verbundenheit zu präsentieren und diese unter Einbindung der Teilnehmenden und deren Lebenswelt verständlich und erlebbar zu machen.

## **§ 6 Zulassung zur Prüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen und praktischen Prüfung sind die Teilnahme am Lehrgang „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“ bei einer BANU-Bildungsstätte oder bei einem lt. § 9 von einer BANU-Bildungsstätte an Dritte übertragenen Lehrgang und erfolgreiche Leistungsnachweise wie die Hausarbeit. Die Anzahl der Fehlstunden darf zwei Lehrgangstage bzw. 20 Prozent der gesamten Unterrichtszeit nicht überschreiten.

(2) Zugelassen werden können auch Personen, die einen vom BANU als vergleichbar anerkannten Lehrgang absolviert haben. Gegebenenfalls wird die Zulassung von der Absolvierung eines Ergänzungsmoduls abhängig gemacht.

## **§ 7 Bestehen und Wiederholen der Prüfung**

Für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung müssen alle drei Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Noten werden nicht erteilt.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Art, Ort und Termin der Wiederholung werden von der durchführenden BANU-Bildungsstätte festgelegt.

## **§ 8 Durchführung der Prüfung/Zuständigkeit**

Die Prüfung ist zur Absicherung eines einheitlichen Niveaus, wegen der organisatorischen Übersichtlichkeit, der Vermeidung langer Dienstwege und Abstimmungen bei den BANU-Bildungsstätten als zentralen Koordinationsstellen für Lehrgang und Prüfung angesiedelt.

Die Abnahme der Prüfung regelt die zuständige BANU-Akademie.

## **§ 9 Übertragung von Lehrgängen**

Unter folgenden Voraussetzungen kann die Durchführung von Lehrgängen an Dritte übertragen werden.

- Grundlage ist die Lehrgangs- und Prüfungsordnung.
- Die BANU-Akademie genehmigt das Lehrgangsprogramm und regelt die Prüfung.
- Die Auswahl der Lehrgangsleitung und der Referent/innen erfolgt im Einvernehmen.
- Den Teilnehmenden müssen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden müssen der BANU-Akademie zur Verfügung gestellt werden.

## **§ 10 Zertifikat, Befristung des Zertifikats, Qualitätssicherung**

Nach bestandener Prüfung wird das Zertifikat in Form einer Urkunde ausgehändigt.

Das Zertifikat ist auf fünf Jahre befristet. Die Inhaber/innen müssen jährlich eine Fortbildung bei einer BANU-Einrichtung oder einer von ihr autorisierten Partnerorganisation besuchen. Die Fortbildungen sollen einen Umfang von je mindestens sechs Stunden haben. Eine Aufteilung in mehrere kürzere Veranstaltungen ist möglich. Die BANU-Akademien kennzeichnen in ihren Programmen Veranstaltungen, die für die Fortbildung von Natur- und Landschaftsführern/innen geeignet sind.

Innerhalb von fünf Jahren muss eine Hospitation/kollegiale Beratung stattfinden. Diese wird durch Mitarbeiter/innen der BANU-Einrichtungen sowie weitere dafür durch die BANU-Akademien zugelassene, qualifizierte Personen durchgeführt. Der BANU fördert Strukturen zur kollegialen Beratung.

Die Absolvent/innen erhalten ein Nachweisheft, in das die Fortbildungen und Hospitationen eingetragen werden.

Die einzelnen BANU-Bildungsstätten verlängern das Zertifikat alle fünf Jahre bei Nachweis der Fortbildungen und Hospitationen. Sie führen ein Verzeichnis der Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/innen.

In schwerwiegenden Fällen, z. B. bei anhaltenden Versäumnissen in der Fortbildung oder in der Zusammenarbeit sowie bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ziele des Naturschutzes oder bei strafrechtlichen Verstößen im Zusammenhang mit der Arbeit als Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen wird das Zertifikat aberkannt bzw. nicht verlängert.

### **§ 11 Verleihung von Zertifikaten an Absolvent/innen von Zertifikats-Lehrgängen der Partnerorganisationen, Nachzertifizierung**

Personen, die einen vom BANU als gleichwertig anerkannten Zertifikats-Lehrgang erfolgreich absolviert haben, gelten auch als zertifiziert im Sinne der Lehrgangs- und Prüfungsordnung.

Auf Antrag erhalten sie eine Zertifikatsurkunde entsprechend § 10. Personen, die in anderen Regionen ausgebildet, fortgebildet wurden oder Kurse absolviert haben, die die Inhalte der Prüfungsordnung nur teilweise abdecken, können nachzertifiziert werden. Über die Nachzertifizierung entscheidet die jeweilige BANU-Akademie. Kriterien sind Umfang, Inhalte und Prüfung.

### **§ 12 Teilnahmebeiträge**

Die jeweilige BANU-Akademie regelt die Höhe des Teilnahmebetrags und der Prüfungsgebühr. Für die Verlängerung des Zertifikats und für die Nachzertifizierung kann die jeweilige BANU-Akademie eine Gebühr festlegen.

### **§ 13 Lenkungsgruppe**

Der BANU entscheidet in allen Belangen der ZNL-Ausbildung. Er richtet eine bundesweite ZNL-Lenkungsgruppe ein. In der ZNL-Lenkungsgruppe des BANU können Kooperationspartner vertreten sein. Die ZNL-Lenkungsgruppe stimmt Niveau und Modalitäten bei Lehrgängen und Prüfungen ab und erarbeitet dem BANU Vorschläge zur Entscheidung in Grundsatzfragen.

Beschlossen auf der BANU-Frühjahrskonferenz am 19.05.2014.

## **Erläuterungen zur Lehrgangs- und Prüfungsordnung für die „Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin“/ den „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“**

### **Einleitung**

Der Lehrgang „Zertifizierte/r Natur und Landschaftsführer/in (ZNL) ist ein Basislehrgang. Er kann um Aufbau-Module wie Geoparkführer/in, Gewässerführer/in, Kulturlandschaftsführer/in erweitert werden. Bei der verpflichtenden Weiterbildung sind sowohl ökologisch-naturkundliche Themen als auch Module mit sozialpädagogischem oder methodischem Inhalt wie Konfliktbewältigung, Barrierefreiheit oder Natur- und Kulturinterpretation möglich. Eine hauptberufliche Tätigkeit ist kein vornehmliches Ziel des Kurses. Der Kurs wendet sich an Menschen, die anderen die Natur und Landschaft näher bringen wollen. In den 70 Unterrichtsstunden kann nur eine Auswahl an Inhalten vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf Grundlagen und Methoden, damit die Teilnehmenden Führungen und Naturerlebnis-Veranstaltungen durchführen können. Die Inhalte des Kurses sind auf einen bestimmten Naturraum zugeschnitten. Kultur-, Landschafts-, Nutzungs- und Siedlungs-Geschichte stehen im Vordergrund. Die Regionen und Landschaften liefern viele Anregungen für Führungen und umweltpädagogische Arbeit, für Naturerlebnisse und die aktive Freizeitgestaltung der Gäste. Weil der Bezug zur Region, zum Natur- und Kulturraum, besonders wichtig ist, ist der Lehrgang inhaltlich regional ausgerichtet. Die Einbeziehung regionaler Akteure ist von Vorteil. So werden regionale Netzwerke geknüpft und die Teilnehmenden lernen ihre Ansprechpartner/innen vor Ort kennen.

### **1 Lehrgangsdurchführung (zu § 3)**

#### **Lehrgangsverlauf**

Der Lehrgang sollte in drei Blöcken durchgeführt werden. Der Abstand zwischen den Seminarblöcken sollte ein bis zwei Monate betragen, um den Teilnehmer/innen Zeit zum Lernen, für die Gruppenarbeit und zum Verfassen ihrer Hausarbeiten zu geben. Unterrichtsmaterialien werden den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt. Falls ein Wochenblock vorgesehen ist, bietet sich eine Beantragung der Anerkennung als Bildungsurlaub an.

#### **Lehrgangsleitung**

Die qualifizierte Lehrgangsleitung sorgt dafür, dass der Lehrgang entsprechend der Lehrgangs- und Prüfungsordnung praxis- und teilnehmerorientiert durchgeführt wird. Die Rahmenbedingungen sind sowohl für die Teilnehmer/innen als auch Referent/innen angenehm und lernförderlich zu gestalten.

Die Lehrgangsleitung

- hat nachweisbare Kompetenzen in Kommunikation/Pädagogik/Gruppenführung
- verfügt über ein ökologisches Grundverständnis
- ist während der Durchführung jederzeit anwesend oder ansprechbar
- achtet auf die Umsetzung der methodisch-didaktischen Vorgaben (Methodenmix) und ganzheitlichen Aspekte, wie z.B. durch landschaftstypische Verpflegung mit regionalen Lebensmitteln.
- stimmt frühzeitig mit der jeweiligen BANU-Akademie das Detailprogramm und die Auswahl der Referent/innen vor Kontaktaufnahme mit Referent/innen und der Bekanntgabe an die Teilnehmer/innen ebenso wie das Vorgehen zur Prüfung (Prüfungsfragen und Prüfungstermine) ab.
- übernimmt die Vorbereitung der Prüfungs- und Hausarbeiten.

#### **Methoden**

Während des Lehrgangs sollen unterschiedliche Methoden der Vermittlung bzw. Erarbeitung von Inhalten und des naturorientierten Erlebens in Natur und Landschaft eingesetzt und unter Verwendung von Elementen aus der Natur und Erlebnispädagogik sowie der Umweltbildung/ BNE/ Interpretation erprobt werden. Die Methoden sollen weitgehend Eigenaktivitäten der Teilnehmer/innen ermöglichen und stärken. Gruppen- und Projektarbeit, Erarbeitung und Präsentation von Inhalten und Methoden in themenbezogenen Arbeitsgruppen, Exkursionen und Erstellen von Bildungsmaterialien sollen dazu beitragen, dass das erarbeitete Wissen auch praktisch angewandt werden kann. Auch bei der Vermittlung und Präsentation der sachbezogenen Inhalte sollen die oben genannten Methoden möglichst vielfältig angewandt und mit

Lehrgangsinhalte aus den Bereichen Kommunikation und Umweltdidaktik verknüpft werden. Spielerische und musische Elemente sowie regelmäßige Reflexionen helfen den Teilnehmenden ihre Methodenkompetenz zu verbessern. Um Landschaft in Führungen erlebbar machen zu können, ist es wichtig, dass Teilnehmer/innen Landschaft selbst erfahren. Deshalb finden Teile des Lehrgangs draußen statt. Des Weiteren soll den Teilnehmer/innen empfohlen werden, zwischen den Lehrgangsblocken möglichst oft die Gelegenheit zu nutzen, bei anderen oder untereinander an Führungen teilzunehmen.

## **2 Prüfung (zu § 5)**

### **1. Teil: Schriftliche Prüfung**

Eine einstündige schriftliche Prüfung mit Fragen aus allen Lehrgangsgebieten mit Schwerpunkt auf den ersten beiden großen inhaltlichen Blöcken. Die Prüfungsform „Multiple Choice“ hat sich bewährt und hilft, den Aufwand bei den Korrekturen gering zu halten. Mindestens 60 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden.

### **2. Teil: Hausarbeit**

Eine Hausarbeit besteht aus der Ausarbeitung einer praktischen Führung.

Benennen Sie eine Zielgruppe

- Formulieren Sie die Erwartungen der Zielgruppe
- Legen Sie Ihre Themen und Ziele fest
- Beschreiben Sie Route, Inhalt und Methoden und erstellen Sie einen Ablaufplan
- Benennen Sie ihre konkreten Natur- oder Kulturphänomene
- - Formulieren Sie dazu Ihre Themenlinie und Ihre Leitideen
- - Nennen Sie Verbindungen zur Lebenswelt Ihrer Gäste
- Wählen Sie gegebenenfalls Kooperationspartner aus
- Kalkulieren Sie die Kosten der Führung
- Machen Sie ggf. einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Bewerbung Ihrer Veranstaltung (z. B. Pressemitteilung, Faltblatt, Plakat, Internet)

### **3. Teil: Mündliche Prüfung**

Es empfiehlt sich, für die mündliche Prüfung einen geeigneten Teil der Hausarbeit auszuwählen. Die übrigen Lehrgangsteilnehmer/innen bilden das Publikum und haben Gelegenheit zur kritischen Reflektion. Prüfer/innen können weitere Fragen zur Führung, Hausarbeit und zu weiteren Lehrgangsinhalten stellen.

## **3 Zertifikat (zu § 10)**

Die Urkunde berechtigt die Absolvent/innen zum Führen des Titels „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“ für die Region, in der der Lehrgang durchgeführt wurde. Der Urkunde ist die erfolgreiche Teilnahme zu entnehmen. Der BANU als Entwickler der Ausbildung, die BANU-Einrichtung als Veranstalter, der bundesweite oder der regionale Kooperationspartner, die Region oder der Naturraum, für die das Zertifikat erworben wurde, sollen auf der Urkunde erscheinen.

Auf der Urkunde wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat auf fünf Jahre befristet ist.

Die Bezeichnung ist „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“. Zur Bezeichnung soll immer auch die Region, der Nationalpark, das Biosphärenreservat oder der Naturpark gehören, für welche die Qualifikation erworben wurde, also zum Beispiel „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in Spessart“, „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in für den Naturraum Spessart“ oder „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in für den Naturpark XY“.

Der **Text** auf der Urkunde soll folgendermaßen lauten:

... (Name) hat an einem 70-stündigen Lehrgang teilgenommen und die Prüfung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer / zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin für die Region XY bzw. für den Nationalpark, das Biosphärenreservat oder den Naturpark mit Erfolg bestanden.

## **4 Auswahlkriterien und Zulassungsverfahren für Teilnehmer/innen**

Das Zulassungsverfahren muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Der Bezug der Teilnehmer/innen zur Region, in welcher der Lehrgang durchgeführt wird, sollte vorhanden sein (zum



Beispiel durch Wohnort, Arbeit, langjähriges Engagement, o.ä.). Die Teilnahme am Lehrgang setzt keinen Abschluss in einem bestimmten Beruf voraus. Die Bewerber/innen melden sich schriftlich bei den Akademien oder bei den Partnern der Region. Die Praxis zeigt, dass Lehrgänge profitieren, wenn der Kreis der Teilnehmer/innen sich facettenreich aus möglichst unterschiedlichen Altersgruppen, Berufen, Ehrenämtern und Kompetenzen (z.B. Sprachkompetenzen/Dialekt) zusammensetzt.

## **5 Partner**

Möglichst viele regionale Institutionen und Organisationen sollen für den gesamten Lehrgang unterstützend tätig sein, um ein wirklich umfassendes, vielseitiges Bild der Landschaft und der darin tätigen Menschen für die Teilnehmer/innen zu zeichnen. Diese haben dadurch die Möglichkeit, Ansprechpartner, Anknüpfungspunkte etc. für ihre spätere Arbeit kennen zu lernen. Für einzelne Regionen und Lehrgänge werden weitere Bündnispartner herangezogen. In Regionen mit einem Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark sind diese Einrichtungen im Allgemeinen wichtige Kooperationspartner. Sie sollen an der Ausgestaltung der Lehrgänge, bei der Gewinnung von Referent/innen, der Auswahl der Teilnehmer/innen und den Prüfungen mitwirken. Regionale Bildungseinrichtungen wie z.B. Umweltzentren, Naturerlebnisräume, Behörden oder regionale Vereine und Verbände des Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Tourismus sowie Heimatvereine können in die Vorbereitung der Lehrgänge einbezogen werden und zum Teil auch Referent/innen stellen. Aus diesem Umfeld können vermutlich auch Teilnehmer/innen für die Lehrgänge gewonnen werden.

## **6 Beratungs- und Vermittlungsstellen**

In den Regionen sollen Vermittlungs- und Beratungsstellen für Natur- und Landschaftsführer/innen entstehen. Insgesamt soll die Selbstorganisation der Natur- und Landschaftsführer/innen gefördert und gestärkt werden, auch im Bereich der Werbung und Vermarktung. In Nationalparks, Biosphärenreservaten oder Naturparks können nach bereits vorliegenden Erfahrungen deren Geschäftsstellen und/oder Informationszentren diese Aufgaben übernehmen oder unterstützend tätig werden. Der BANU kann durch Hilfestellung bei der überregionalen Vermarktung tätig werden.

## **7 Lenkungsgruppe (zu § 13)**

Lehrgangsinhalte, Versicherungsfragen, bundesweites Marketing, internationale Abstimmung mit ähnlichen Zertifikaten in Nachbarländern und anderen Staaten vornehmlich der EU und andere Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden durch die Lenkungsgruppe bestimmt. Sie ist auch für die Einrichtung einer bundesweiten Internetadresse/Homepage und deren Pflege zuständig. Ein wichtiges Ziel der Lenkungsgruppe ist es, im Interesse der bundesweiten Übersichtlichkeit der Angebote auf eine größtmögliche Angleichung der von den Partnerorganisationen angebotenen Zertifikats-Lehrgangstypen hinzuwirken.